

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/017/2012

Kreisausschuss am 27.09.2012

Zu Punkt 8:	Bildung und Besetzung einer ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche zur Einstellung von Amtsleiterinnen / Amtsleitern hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
--------------------	---

KA Dr. Ibold teilt mit, dass seine Fraktion die dauerhafte Einrichtung einer ad-hoc-Kommission kritisch sieht und spricht sich für die Einrichtung eines Unterausschusses für Personalfragen aus. Dort könnten dann nicht nur Einstellungen, sondern alle personalrelevanten Themen beraten werden.

Auf Nachfrage von KA Kuchler stellt Landrat Hendele fest, dass mit Treffen der Dringlichkeitsentscheidung die ad-hoc-Kommission dauerhaft und für alle Vorstellungsgespräche zur Einstellung von Amtsleitern eingerichtet wurde. Auf die Bitte von KA Dr. Ibold, den Beschlussvorschlag zu teilen, macht Landrat Hendele deutlich, dass dies nicht möglich ist, da es sich um die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung handelt, die in dem vorgelegten Wortlaut getroffen wurde. Über die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung könne nur en bloc abgestimmt werden.

KA Schulte führt aus, dass seiner Auffassung nach mit der Einrichtung eines Unterausschusses für Personalfragen nichts gewonnen sei. Er habe zudem in den geführten Vorstellungsgesprächen den Eindruck gewonnen, dass für die Bewerber ein überschaubareres Gremium angenehmer ist als ein entsprechend der Fraktionsstärke besetzter Unterausschuss.

KA Gräber macht deutlich, dass über die erneute Einrichtung eines Unterausschusses für Personalfragen erst zu Beginn der neuen Wahlperiode entschieden werden sollte.

KA Horzella äußert seine Verwunderung angesichts des Wunsches der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da das Verfahren interfraktionell abgestimmt und von allen getragen wurde. Er spricht sich für die Beibehaltung der ad-hoc-Kommission aus, da diese ohnehin nur in Einzelfällen tagen müsse.

KA Dr. Ibold zieht seinen Antrag auf Einrichtung eines Unterausschusses für Personalfragen zunächst zurück und kündigt an, die Position seiner Fraktion bis zur Sitzung des Kreistages am 04.10.2012 zu klären.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 06.09.2012 getroffene Dringlichkeitsentscheidung

Der Kreistag bildet gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann eine ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche zur Einstellung von Amtsleiterinnen / Amtsleitern. Der Kreistag entsendet ein Mitglied je im Kreistag vertretener Fraktion. Den Vorsitz führt der Landrat.

In die ad-hoc-Kommission werden gewählt

Mitglieder
Völker, Klaus-Dieter
Schulte, Manfred
Dr. Ibold, Bernhard
Wedel, Dirk
Horzella, Werner
Küchler, Ilona

Im Verhinderungsfall erfolgt die Vertretung durch ein anderes Kreistagsmitglied der jeweiligen Fraktion.

wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1
Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Kreistag am 04.10.2012

Zu Punkt 7:	Bildung und Besetzung einer ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche zur Einstellung von Amtsleiterinnen / Amtsleitern hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
--------------------	---

KA Dr. Ibold erinnert an den in der Sitzung des Kreisausschusses vom 27.09.2012 ausführlich erläuterten Standpunkt seiner Fraktion. Er macht deutlich, dass er die Einrichtung der ad-hoc-Kommission für die Vergangenheit mitträgt, spricht sich jedoch gegen die dauerhafte Einrichtung aus und favorisiert die Einsetzung eines Unterausschusses für Personalfragen. Vorteile sieht er hierbei in der Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsstelle. Im Namen seiner Fraktion beantragt er die Teilung des Beschlussvorschlages.

KA Völker merkt an, dass – wie bereits in der Sitzung des Kreisausschusses ausführlich dargelegt wurde – der Beschluss nicht aufgeteilt werden könne.

KA Wedel hält den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch Inhaltlich für nicht zielführend, da es seit der Kommunalrechtsänderung im Jahr 2007 keinen Anwendungsbereich für einen Unterausschuss für Personalfragen mehr gebe.

KA Emmler bittet um eine nachvollziehbare Begründung, warum eine Trennung des Beschlussvorschlages nicht möglich ist und weist darauf hin, dass ein Ausschuss für Personalfragen grundsätzlich eine politisch gute Entscheidung wäre und sich in anderen Behörden bewährt habe.

Landrat Hendele erläutert, dass er zusammen mit KA Schulte anstelle des Kreistages eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen hat. Über die Genehmigung dieser Entscheidung könne nur en bloc abgestimmt werden, die Teilung einer bereits getroffenen Entscheidung sei nicht möglich. Er weist darauf hin, dass der bis 2009 gebildete Unterausschuss für Personalfragen ein Unterausschuss des Kreisausschusses ohne eigene Entscheidungsbefugnisse war. Aufgrund der geänderten Grundlagen gäbe es hierfür jedoch kaum noch Anwendungsbeispiele. Landrat Hendele macht deutlich, dass der Antrag auf Wiedereinsetzung des Unterausschusses für Personalfragen nicht unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt werden kann. Er bittet um fristgerechte Einreichung eines entsprechenden Antrages zur nächsten Sitzung des Kreistages am 17.12.2012.

KA Gräber beantragt den Schluss der Aussprache gem. § 22 der Geschäftsordnung des Kreistages.

KA Lessing widerspricht diesem Antrag und vertritt die Auffassung, dass das Thema weiterdiskutiert werden sollte.

Der Antrag auf Schluss der Aussprache gem. § 22 der Geschäftsordnung des Kreistages wird mehrheitlich angenommen.

- 31 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 15 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Enthaltungen SPD-Fraktion
- 11 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 3 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
- 1 Enthaltungen Fraktion UWG-ME
- 3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
- 1 Nein-Stimme KA Schneider
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die von Landrat Hendele und KA Schulte am 06.09.2012 getroffene Dringlichkeitsentscheidung

Der Kreistag bildet gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann eine ad-hoc-Kommission für Vorstellungsgespräche zur Einstellung von Amtsleiterinnen / Amtsleitern. Der Kreistag entsendet ein Mitglied je im Kreistag vertretener Fraktion. Den Vorsitz führt der Landrat.

In die ad-hoc-Kommission werden gewählt

Mitglieder
Völker, Klaus-Dieter
Schulte, Manfred
Dr. Ibold, Bernhard
Wedel, Dirk
Horzella, Werner
Küchler, Ilona

Im Verhinderungsfall erfolgt die Vertretung durch ein anderes Kreistagsmitglied der jeweiligen Fraktion.

wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 31 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 17 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 11 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
- 3 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme KA Schneider
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele